Herr Meeser stellt fest, dass der Wirtschaftsplan des Entsorgungsbetriebes einen nicht unerheblichen Gewinn in Höhe von rund 180.000 € prognostiziere. Er fragt in diesem Zusammenhang, ob es u.a. in Bezug auf die Eigenkapitalquote einen Vergleich zu anderen Kommunen gebe.

Herr Breuer erklärt, dass ihm keine Vergleichsdaten von umliegenden Kommunen vorliegen. Die Eigenkapitalquote des Entsorgungsbetriebes liege bei ca. 30 %. Dieser Wert sei mit Verweis auf Erläuterungen aus der Fachliteratur als angemessen anzusehen. Sicherlich gebe es ebenso Kommunen, die das erwirtschaftete Eigenkapital komplett aus ihren Betrieben „herausziehen“, mit der Folge, dass für diese Betriebe eine 100%-ige Fremdfinanzierung anzunehmen sei.

Herr Meeser erläutert, dass die Ein- und Ausgabensituation der Gemeindewerke im Gegensatz zum Gemeindehaushalt recht gut planbar sei und wesentlich weniger von der derzeitigen Corona-Pandemie beeinflusst werde. Vor dem Hintergrund der recht guten Eigenkapitalstruktur der Gemeindewerke und den prognostizierten Gewinnen laut Wirtschafts- und Finanzplanung für die kommenden Jahre interessiere ihn, ob es seitens der Betriebsleitung Überlegungen gebe, ggf. den kommunalen Haushalt durch zusätzliche Abführungen zu unterstützen.

Herr Breuer verneint dies. Die Betriebsleitung sehe dieses Szenario grundsätzlich derzeit nicht vor. Gleichwohl sei es den politischen Gremien und da insbesondere dem Gemeinderat unbenommen, anderslautende Entscheidungen herbeizuführen. Die Betriebsleitung werde dies allerdings aus eigenem Antrieb nicht vorschlagen bzw. empfehlen. Die dargestellten Gewinne für die nächsten Jahre seien nicht so geplant, dass zusätzliche Finanzmittel an die Gemeinde abgeführt werden können. Die Gemeindewerke führen jährlich die sog. „Eigenkapitalverzinsung“ in Höhe von knapp 100.000 € an den Gemeindehaushalt ab, was zur Folge habe, dass der jeweils dem Betrieb verbleibende Gewinn um diesen Betrag geringer ausfallen werde als dargestellt. Weitere Abführungen bei unverändertem Gebührenniveau würden dazu führen, dass keine finanziellen „Polster“ mehr geschaffen werden könnten. Vor dem Hintergrund des hohen Finanzbedarfs für Investitionen im nächsten Jahr und den Folgejahren könnte eine unzureichende Eigenkapitalausstattung dazu führen, dass mehr Fremdkapital in Anspruch genommen werden müsse. Die Gemeindewerke bekommen zwar durch die anhaltende Niedrigzinsphase derzeit günstige Konditionen für Darlehen. Allerdings wisse man nicht, wie sich die Zinssituation in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren entwickle und welche Auswirkungen dadurch für Anschlussfinanzierungen zu erwarten seien. Zusammenfassend warne er davor, weitere Finanzmittel über das bisherige Maß hinaus aus den Werken herauszuziehen. Abschließend weist Herr Breuer darauf hin, dass das Gesagte sinngemäß ebenso für den Versorgungsbetrieb gelte, wobei man dort aus steuerlichen Gründen von vorneherein geringere Gewinne einplane.

Herr Breuer erinnert zudem daran, dass die Gemeindewerke in der Vergangenheit bereits Abführungen an den Gemeindehaushalt geleistet hätten. So seien zwischen 2014 und 2016 knapp 1,3 Mio. € zu Gunsten des Hermann-Weber-Bades und der Schulsozialarbeit an die Gemeinde geflossen. Diese „Abgabe“ hätte dem Betrieb durchaus „wehgetan“.

<u>Anmerkung der Verwaltung:</u>
Die vorstehende Aussage wird wie folgt konkretisiert/revidiert:
Der Gemeinderat hatte in seinen Sitzungen zum Doppelhaushalt 2013/2014 sowie in seinen Sitzungen am 23.03.2015 und 31.08.2015 die über die „normale Eigenkapitalverzinsung“ hinausgehende Abführung von Finanzmitteln an den Gemeindehaushalt für die Jahre 2016 bis 2019 beschlossen. Die Beträge sollten zweckgebunden der Mitfinanzierung der Sanierung des Herrmann-Weber-Bades und der Schulsozialarbeit dienen. Die Sonderabführungen erfolgten in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht vorzeitig, und zwar mit

- *608.428,00 € per 07.06.2016,*
- *400.000,00 € per 30.06.2017,*
- *400.000,00 € per 30.06.2018,*

also insgesamt <u>1.408.428,00 €.</u>

Herr Meeser bezieht sich auf Pos. 7 des Erfolgsplanes „sonstige betriebliche Aufwendungen“. Ihm sei aufgefallen, dass die Planansätze für die Jahre 2020 und 2021 um rund 500.000 € höher ausgewiesen

werden als das vorläufige Ergebnis aus 2019. Er möchte wissen, ob dies mit zusätzlichen Plankosten im Zusammenhang mit der Klärschlammbeseitigung zu tun habe.

Herr Breuer erläutert, dass die Kosten für die Klärschlammentsorgung tatsächlich höher geworden seien, allerdings mache dies nur einen kleineren Teil der Differenz aus. Ein Großteil des Unterschiedes zwischen Ist-Ergebnis 2019 und den Planzahlen 2020/21 ergebe sich aus nicht durchgeführten Kanalsanierungsmaßnahmen in 2019. Diese Maßnahmen seien dagegen für die Jahre 2020/21 wieder eingeplant.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge ergeben, lässt Ausschussvorsitzender Utsch über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss: